

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 10. Juli 2023 in Gera - Teil I

Aus der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/9041 zur Kleinen Anfrage 7/5113 ergeben sich Nachfragen.

Das Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität beinhaltet für jeden Phänomenbereich Anhaltspunkte, die erfüllt sein müssen, um eine Straftat einem der Phänomenbereiche zuzuordnen. Für jeden Phänomenbereich werden dabei eigene Anhaltspunkte wörtlich benannt. Erweitert wird diese Zuordnung in den Phänomenbereichen - links - und - rechts - um konkrete Bezüge, die mit dem Wort "insbesondere" eingeleitet werden (vergleiche Drucksache 7/323).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5426** vom 29. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Februar 2024 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 10. Juli 2023 in Gera (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Bei der Versammlung unter dem Motto "Gegen die aktuelle Regierungspolitik, Inflation, Energiekrise, für eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Zeit, für Frieden; eine sofortige Beendigung des Ukraine-Krieges, für eine Neuregelung der Asyl- und Migrationspolitik, raus aus der NATO und WHO" versammelten sich am 10. Juli 2023 in Gera gegen 19:00 Uhr circa 330 Personen.

Die Versammlungsteilnehmer formierten sich gegen 19:14 Uhr zu einem Aufzug und setzten sich auf der angemeldeten Aufzugsstrecke in Bewegung. Beginnend auf dem Parkplatz des Hofwiesenparks führte die Versammlung weiter über die Küchergartenallee–Theaterstraße–Ernst-Toller-Straße–Puschkinplatz–Schloßstraße–Johannisstraße–Heinrichstraße–Straße am Sommerbad–Gebrüder-Häußler-Straße und endete am Theatervorplatz.

Nach dem Abspielen der Nationalhymne endete die Versammlung um 20:17 Uhr.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Ja

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Von Seiten der zuständigen Versammlungsbehörde wurde folgende Auflage erlassen: Ein Maximalpegel (LAFmax) von 90dB (A), gemessen in fünf Metern Abstand von der Emissionsquelle (zum Beispiel Lautsprecher), darf durch die zum Einsatz kommenden Tonanlagen nicht überschritten werden.

4. Wurden die Auflagen eingehalten?
5. Falls die Auflagen nicht eingehalten wurden, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:
Die Auflage wurde eingehalten.

6. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:
Es beteiligte sich eine höhere, einstellige Anzahl von Personen, die den Phänomenbereichen "Rechtsextremismus" (insbesondere dem Thüringer Landesverband der AfD), "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" sowie "verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" zugeordnet werden.

7. Verließ die Versammlung friedlich?

Antwort:
Die Versammlung verlief friedlich.

8. Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:
Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Welche Erkenntnisse und Informationen liegen der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales jeweils zu diesen einzelnen Gruppen vor?

Antwort:
Auf die Ausführungen im "Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2022" wird verwiesen.

Maier
Minister